



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.12.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald

Glatz, Gudrun

Gluska, Guido

Höfler, Thomas

Müller, Harald

Scheck, Maria-Theresia

Schuster, Robert

Stannecker, Robert

Ziegler, Franziska

anwesend ab 19.32 Uhr zu TOP 1

Verwaltung

Hildebrandt, Regine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Josef

entschuldigt

Heiland, Peter

entschuldigt

Ziegler, Thomas

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/177/2025
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Sportgelände"
Vorlage: GI/BA/325/2025
5. Aufstellungsbeschluss 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/328/2025
6. Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Landsberg am Lech
Vorlage: GI/BA/323/2025
7. Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich Igling
8. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bachstraße, Holzhausen
Vorlage: GI/BA/330/2025
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat am 13.08.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Planungsbüro Wolffhardt hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 05.03.2025 inklusive der beschlossenen Änderungen.
2. Die 3. Änderung in der Fassung vom 05.03.2025 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Sportgelände"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat am 13.08.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ beschlossen.

Das Planungsbüro Wolffhardt hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2025.
5. Die Neuaufstellung in der Fassung vom 09.12.2025 ist einschließlich Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Aufstellungsbeschluss 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant einen neuen Standort für seinen Waldkindergarten.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 193 (Teilfläche) der Gemarkung Oberigling. Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.
2. Mit der Ausarbeitung der 4. Änderung wird ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

6. Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Landsberg am Lech

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2017 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem

Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet einzuleiten. Der bereits im Jahre 2019 ausgelegte Flächennutzungsplanvorentwurf wurde inzwischen angepasst, vom Landsberger Stadtrat in der Sitzung am 19. November 2025 gebilligt und die Auslegung bzw. Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 12.01.2026

Anlass der Planung

Die Stadt Landsberg am Lech verfolgt mit der Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen. Der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 2001 und wurde bereits mehrfach geändert. Seitdem sind vielfältige Entwicklungen in Landsberg am Lech erfolgt. Diese betreffen zum Beispiel die Entwicklung verschiedener Wohngebiete, die großflächige Gewerbebebietsentwicklung im Frauenwald, sowie die Auflösung verschiedener Bundeswehrstandorte. Maßgeblich für die Stadtentwicklung sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Umweltbelange wie zum Beispiel Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Veränderte Rahmenbedingungen sind auch durch die demografische Entwicklung zu verzeichnen. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Stadtentwicklung entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben.

Bisherige Verfahrensschritte

Von 2017 bis 2019 wurde am Verfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplans intensiv gearbeitet. Im Rahmen der ersten Beteiligungsphase nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) wurden jedoch konkurrierende Nutzungen festgestellt, die ohne vertiefende Fachgutachten nicht abschätzbare Folgen u.a. zur Gewerbeentwicklung, zum Naturschutz und zur Mobilität ergeben hätten. Das Flächennutzungsplanverfahren wurde daher pausiert, eine Abwägung der im ersten Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen nicht vorgenommen.

Seit dem Ruhen des Verfahrens 2019 haben sich zum Teil auch gesetzliche Veränderungen ergeben. So ist seit 2021 die Reduzierung des Flächenverbrauchs als Richtgröße im Bayerischen Landesplanungsgesetz verankert.

Anpassung der Planung und Umgang mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung (2019)

Der Flächennutzungsplanvorentwurf wurde inzwischen nach Festlegung der Potenzialflächen für Wohnen und Gewerbe (Stadtratsbeschluss vom 23. Juli 2025), anhand vorliegender und eingearbeiteter Gutachten bzw. Konzepte, aber auch zum Teil aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, in wesentlichen Punkten abgeändert. Es wurde daher von einer Abwägung der im Rahmen des 1. Verfahrensschrittes bereits eingegangenen Stellungnahmen abgesehen. Sollten sich nach dem 2. Verfahrensschritt gegebenenfalls noch abwägungswürdige Aspekte aus den im Jahre 2019 eingegangenen Stellungnahmen ergeben, werden diese im Rahmen der nächsten Beteiligungsstufe einer finalen Abwägung zugeführt.

Eine Änderung der Planunterlagen gegenüber der frühzeitigen Auslegung ist nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg am

Lech.

Die Gemeinde Igling bringt zum aktuellen Verfahren folgende Bedenken und Anregungen vor:

Durch die Planungen der Stadt Landsberg am Lech, ein Gewerbegebiet, Bezeichnung lt. Planunterlagen G 3 „östlich Franz-Kollmann-Straße“, 4,19 ha, welches unmittelbar an der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Igling in diesem Bereich angrenzt, sind die Planungen für die eigene Gewerbegebietserweiterung gefährdet. Aufgrund der Immissionskontingente, welche bereits durch das vorhandene Sondergebiet „Holzverarbeitung“ im Bereich der Stadt Landsberg sehr hoch sind, führt die zusätzliche Ausweisung von über 4 ha Gewerbefläche zu einer Verschärfung dieser Situation. Die Gemeinde Igling sieht hier die Realisierung der eigenen Gewerbegebietsausweisung, dessen Bedarf in der Begründung zum Flächennutzungsplan auf Seite 139 ausführlich dargestellt ist, gefährdet.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich Igling

Im Rahmen der Sitzung vom 11.11.2025 hat Herr Graf von Maldeghem in Vertretung der Initiatoren Claudia und Bernhard Lidl den Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich Igling an Herrn Bürgermeister Först übergeben.

Darin plädieren die Initiatoren, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Igling überall dort, wo es möglich ist, uneingeschränkt – oder, insofern eine uneingeschränkte Anordnung nicht möglich ist, zeitlich beschränkt – auf 30 km/h zu reduzieren. Zudem wird die Anordnung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Gemeindestraßen Unteriglinger Straße/Landsberger Straße beantragt.

Der Antrag ist Teil des Protokolls.

Der Gegenstand des Antrags wurde zur Prüfung an die zuständige Stelle im Landratsamt Landsberg am Lech weitergegeben; eine Stellungnahme dazu liegt vor. Darin heißt es bezüglich neuer Möglichkeiten, an Hauptverkehrsstraßen mehr Tempo 30 einzuführen, dass das Innenministerium (StMi) derzeit Anwendungshinweise erarbeitet, um eine bayernweit einheitliche Handhabung sicherzustellen. Bis zur Veröffentlichung dieser Hinweise soll die Bearbeitung zurückgestellt werden.

Anhand einer Übersicht erläutert Bürgermeister Först die Richtwerte einer Lärmschutzrichtlinie, die ebenfalls durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt. Herr Först wird beauftragt, ein Angebot für ein Lärmschutzgutachten zu erfragen. Es besteht allgemein Konsens, mit der Weiterbehandlung des Antrags zu warten, bis die neue Durchführungsverordnung durch das StMi vorliegt und damit rechtliche Grundlagen zur Verfügung stehen.

8. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bachstraße, Holzhausen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung des Ortsteils Holzhausen wurde von einem Anlieger beantragt, die Bachstraße auf Tempo 30 zu beschränken.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausschließlich in der Bachstraße

nicht zielführend. Es wird daher empfohlen, für den gesamten Bereich - Bachstraße, Frühlingsweg, Zugspitzstraße, Alpenweg, Schornweg und Grüntenweg - flächendeckend eine Tempo-30-Zone auszuweisen und zu beschildern.

Die Rechtsgrundlage bildet hierbei § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung.
Die bestehende Regelung „rechts-vor-links“ bleibt durch die Beschilderung einer Tempo-30-Zone bestehen.

Der Gemeinderat Igling diskutiert den Sachverhalt. Die Ratsmitglieder der Dorfgemeinschaft Holzhausen sehen keine Veranlassung für die Ausweisung eines Tempo-30-Areals aufgrund der örtlichen Begebenheiten.

Frau Jetzt-Schwarz regt an, ein einseitiges Parkverbot für die Zugspitzstraße auszusprechen, um die Durchfahrt für den Schulbus zu erleichtern (Haltestelle am Ende der Straße).

Es besteht Konsens, die Anlieger der Zugspitzstraße mittels Schreiben auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die als Lageplan beigefügte Beschilderung, für eine flächendeckende Tempo-30-Zone für die Bereich Bachstraße, Frühlingsweg, Zugspitzstraße, Alpenweg, Schornweg, und Grüntenweg.

Der beigefügte Lageplan wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 12 Anwesend 12

9. Bericht des Bürgermeisters

Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss

Der Termin findet voraussichtlich am Freitag, 16.01.2026, statt.

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5 Aufstellungsbeschluss 4. Änderung FNP

Herr Stannecker will wissen, ob es sich bei dem Waldkindergarten um eine gemeindliche oder private Einrichtung handelt.

Herr Först erklärt, dass es sich hierbei um eine Gruppe innerhalb der Kita handelt; eine private Initiative in diesem Bereich gibt es in Igling nicht.

Gemeinde-APP und Notrufnummer bei Wasserstörung

Herr Stannecker will wissen, ob darüber auch tagesaktuelle Meldungen geschaltet werden können, etwa die vor kurzem aufgetretene Störung bei der Wasserversorgung.

Herr Först verweist auf die externe Betreuung der App durch eine Agentur.

Zudem zeigt Herr Först an, dass der Wasserzweckverband die Herausgabe einer Notfallnummer bei erneutem Wasserausfall nicht befürwortet, da das Personal gerade dann schnell handeln müsse und kaum Kapazitäten für einen Telefondienst zur Verfügung stünden.

Verkehrsbehinderungen durch geparkte Fahrzeuge

Herr Höfler moniert die Situation im Bereich Geiselsberg/Einfahrt Oberiglinger Straße. Die dort parkenden Fahrzeuge erschweren den Busverkehr sowie das Passieren mit Schleppern.

Herr Ziegler verweist auf ein Fahrzeug in der Unteriglinger Straße, auf Anhöhe Haus-Nr. 37, das dort immer öfter abgestellt ist und den Verkehr behindert.

Herr Schuster zeigt Handlungsbedarf im Bereich Brandholzweg an; teilweise stünden dort ab der Einmündung bis zu zwölf Fahrzeuge und verengen die Fahrbahn.

Herr Först bestätigt, die genannten Situationen zu kennen. Allerdings kann die Verwaltung nur tätig werden, wenn die Verkehrssicherheit durch das Parken nicht mehr gegeben ist. Ansonsten ist das Parken auf öffentlichen Straßen erlaubt.

Infoblatt Heckenpflege

Herr Stannecker übergibt das Infoblatt, herausgegeben durch den Landkreis Ostallgäu, an Herrn Först und bittet darum, dies an den Bauhof weiterzugeben.

Um 20:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt
Schriftführung